



Lang, am 08. Oktober 2018

**Betrifft: 1. Nachtragsvoranschlag für
das Haushaltsjahr 2018**

K U N D M A C H U N G

Der Entwurf für den 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2018 liegt vom Tag des Anschlages dieser Kundmachung 2 Wochen hindurch während der Amtsstunden /Parteienverkehrszeiten im Gemeindeamt Lang zur öffentlichen Einsicht auf.

Jedem Gemeindemitglied steht es frei, gegen den Nachtragsvoranschlagsentwurf innerhalb der Auflagefrist beim Gemeindeamt schriftliche Einwendungen einzubringen.

Der Bürgermeister:

Joachim Schnabel

Angeschlagen: 09. 10. 2018

Abgenommen:

Unterschrift: Schnabel